



Anleitung zum Rückmelde- und Notenportal

Evangelische Hochschule
Ludwigsburg

BITTE lesen Sie die folgenden Hinweise zum Verfahren sorgfältig durch, **bevor** Sie die Rückmeldung durchführen!

Anmeldedaten:

Ihr Benutzername für das Online-Portal ist Ihre **Matrikelnummer**.

Ein Initialpasswort haben Sie vom Studierendenservice bekommen. Dieses muss bei der ersten Anmeldung im Portal von Ihnen geändert werden. Ihr selbst gewähltes Passwort **MUSS** ein Sonderzeichen enthalten. Folgende Zeichen werden vom System als Sonderzeichen anerkannt:

()?}{|.-:~*~@ (Kommata und Zahlen sind **KEINE** Sonderzeichen!)

Bitte merken Sie sich Ihr Passwort sorgfältig, da Sie es für die gesamte Dauer Ihres Studiums an der Evangelischen Hochschule brauchen.

Rückmeldeverfahren:

Nachdem Sie sich eingeloggt haben, erscheint die Seite "Meine Funktionen". Dort rufen Sie zur Rückmeldung bitte den obersten Menüpunkt auf der rechten Seite auf ("Allgemeine Verwaltung") und wählen dann den Punkt "Bezahlen & Rückmelden".

Daraufhin erscheint der für Sie relevante Studienbeitrag und eine Erläuterung, wie Sie diesen mittels Lastschriftverfahren oder per Überweisung begleichen können.

Lastschriftverfahren:

Wenn Sie das **Lastschriftverfahren** wählen, werden Sie nach Eingabe Ihrer Kontodaten sofort automatisch zurückgemeldet und können sich Ihre Studien- und Bafögbescheinigungen für das nächste Semester direkt im Anschluss ausdrucken und auch als PDF-Kopie für weitere Verwendung auf Ihrem Rechner speichern.

Beim Bezahlen per Lastschrift beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

1. Stimmen der Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin nicht mit dem Namen des/der sich rückmeldenden Studierenden überein, informieren Sie bitte unsere Buchhalterin, Frau Andrea Hackenjos. Ansonsten können wir die Zahlung nicht zuordnen und Sie erhalten ggf. von uns überflüssige Mahnbescheide.
2. Zwischen der Erteilung der Lastschriftgenehmigung und der Abbuchung von Ihrem Konto können bis zu 10 Werktage vergehen. Bitte lassen Sie sich dadurch nicht irritieren.
3. Haben Sie einmal eine Lastschriftgenehmigung erteilt und die Lastschrift wurde zurückgegeben - d.h. das Geld konnte mangels Kontodeckung oder wegen falscher Eingabe der Kontonummer oder Bankleitzahl nicht von Ihrem Konto eingezogen werden - ist die Erteilung einer zweiten Lastschriftgenehmigung **NICHT MEHR MÖGLICH**. In diesem Fall überweisen Sie bitte den fälligen Betrag.

Überweisungsverfahren:

Wenn Sie Ihren Studienbeitrag **überweisen**, müssen Sie nach Erteilung des Überweisungsauftrages ca. 10 Tage warten, bis die MitarbeiterInnen des Studierendenservice Sie manuell zurückgemeldet haben. Wenn dies erfolgt ist, können Sie ebenfalls Ihre Studienbescheinigungen wie oben erläutert selbst ausdrucken und/oder als PDF-Kopie auf Ihrem Rechner speichern.

Hinweise zur Studienbeitragsbefreiung:

1. Der Pflichtbeitrag zum Studentenwerk Stuttgart wurde mit Wirkung zum Wintersemester 2010/11 von 73,00 € auf 75,85 € erhöht. Auf die Höhe dieses Beitrages hat die Hochschule keinerlei Einfluss und kann Sie auch nicht von der Zahlung dieses Beitrags oder eines Teiles dieses Beitrags befreien. Der Beitrag muss von der Hochschule für alle immatrikulierten Studierenden an das Studentenwerk Stuttgart abgeführt werden. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk Stuttgart unter www.sws-internet.de.
2. Falls Sie für das Semester, in das Sie sich zurückmelden, **ERSTMALIG** einen Antrag auf Befreiung vom Regelstudienbeitrag stellen, dann ist noch keine entsprechende Befreiung im System hinterlegt und es erscheint der Betrag von 615,85 €. Bitte beantragen Sie in diesem Fall fristgerecht beim Studierendenservice eine Befreiung vom Regelstudienbeitrag und warten Sie mit der Rückmeldung ab, bis Sie einen entsprechenden Bescheid erhalten haben. Weitere Infos zur Beitragsbefreiung können Sie der aktuellen Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule entnehmen.
3. Sollten Sie bereits im letzten Semester erfolgreich einen Antrag auf Befreiung vom Regelstudienbeitrag gestellt haben und es handelte sich dabei **nicht** um eine außerordentliche Befreiung im Härtefallverfahren, dann sollte der für Sie relevante reduzierte Studienbeitrag von 115,85 € bereits korrekt im System hinterlegt sein. Des Weiteren sollte auch bei allen Studierenden, die ins Praxissemester kommen, der reduzierte Betrag erscheinen. Ist dies nicht der Fall, fahren Sie bitte **nicht** mit der Rückmeldung fort, sondern wenden Sie sich per E-Mail oder persönlich an den Studierendenservice (Franziska Klett, Nicole Meyer oder Petra Eilhammer).
4. Zur **Verlängerung Ihres Studierendenausweises** kommen Sie bitte zu den bekannten Öffnungszeiten beim Studierendenservice vorbei.
5. Eine nicht fristgerechte Rückmeldung kann Ihre Exmatrikulation zur Folge haben.

Weitere Selbstbedienungsfunktionen:

Änderung Ihrer beim Studierendenservice gespeicherten Kontaktdaten

Über den Menüpunkt "Allgemeine Verwaltung" - "Kontaktdaten - Adresse ändern" können Sie zukünftig Ihre beim Studierendenservice hinterlegte Postanschrift, Telefonnummer(n) und Mailadresse(n) ändern. Dies ist nötig, damit in Zukunft wichtige Informationen bei Ihnen auch ankommen.

Online-Abfrage Ihrer vom Studierendenservice verbuchten Studien- und Prüfungsleistungen

Gehen Sie zur Online-Abfrage Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen bitte nach der Anmeldung am Portal auf den Menüpunkt "Prüfungsverwaltung", dann auf "Notenspiegel" und klicken Sie dann auf das Banner "Info". Es erscheint eine Übersicht sämtlicher verbuchter Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie sich ausdrucken und auch als PDF abspeichern können. Studien- und Prüfungsleistungen können natürlich vom Studierendenservice erst dann verbucht werden, wenn die Noten von den KorrektorInnen und Korrektoren bei uns eingereicht wurden. Bitte haben Sie daher etwas Geduld, wenn eine von Ihnen bereits abgelegte Prüfungsleistung nicht binnen kurzer Frist im Internetportal auftaucht.